

WOZU EIN SANIERUNGSGEBIET?

Ein Sanierungsgebiet legt fest, in welchem Bereich private Modernisierungen und Instandsetzungen besonders unterstützt werden.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Mit einem finanziellen Zuschuss aus dem Sanierungsprogramm
- und/oder durch steuerliche Vorteile (erhöhte Abschreibung)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Innen im Gebäude: Aufbereitung von Wänden, Decken und Fußböden, Erneuerung von Bädern, Treppen, Elektrik, Austausch von Zimmertüren, Optimierungen von Wohnungszuschnitten etc.
- Außen am Gebäude: Ausbesserungen an der Fassade, neuer Anstrich, Aufbereitung von Zierelementen, Toren und Türen, Erneuerung der Dacheindeckung, Austausch von Fenstern etc.

VOR BEGINN DER ARBEITEN
muss eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen werden!

KONTAKT

Haben Sie Fragen zur Förderung privater Sanierungsmaßnahmen oder möchten Sie eine Förderung beantragen?

Die Beratung ist für Sie kostenfrei.

Ihre Ansprechpartner:



SANIERUNGSBÜRO 3B PLAN

Dipl. Ing. Timo Stutzenberger
Burgstraße 4
67229 Laumersheim

☎ 06238 9999030
✉ mail@3bplan.de

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG DIEZ

Elena Rücker | Bauleitplanung
Louise-Seher-Straße 1
65582 Diez

☎ 06432 501225

Gefördert von:



FÖRDERUNG PRIVATE SANIERUNGS- MASSNAHMEN

STÄDTEBAU- FÖRDERUNG

Die Stadt Diez steht vor verschiedenen Herausforderungen: Manche Gebäude, Straßen und Plätze sind in die Jahre gekommen, die Bevölkerungsstruktur verändert sich, und auch der Klimawandel stellt neue Anforderungen an die Stadtentwicklung.

Um die Innenstadt zukunftsfähig zu gestalten, wurde Diez 2022 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen.

Das Programm unterstützt die Stadt dabei, die Innenstadt gezielt zu erneuern und weiterzuentwickeln. Bund und Land Rheinland-Pfalz stellen dafür finanzielle Mittel bereit.



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

DAS SANIERUNGS- GEBIET



Das festgelegte Sanierungsgebiet „Kernstadt“ ist in der nachstehenden Karte rot umrandet.

In einer vorbereitenden Untersuchung wurden städtebauliche Missstände ermittelt (gemäß § 136 Abs. 2 und 3 BauGB).

Daraufhin hat der Stadtrat in der Sitzung des 30.04.2026 das Sanierungsgebiet „Kernstadt“ offiziell festgelegt (Satzungsbeschluss nach § 142 BauGB).

Mit der Veröffentlichung in der DIEZeitung ist die Sanierungssatzung in Kraft getreten. Dadurch können nun innerhalb des Sanierungsgebiets private Sanierungsmaßnahmen gefördert werden.

DER ABLAUF EINER MODERNISIERUNGS- MASSNAHME

- 1 Planung und Information:** Sie teilen der Stadt Ihre geplante Modernisierungsmaßnahme mit.
- 2 Ortstermin:** Zusammen mit dem Sanierungsbüro besprechen Sie vor Ort die geplanten Arbeiten und die Fördermöglichkeiten.
- 3 Antragstellung:** Auf Basis Ihrer Planung mit Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung reichen Sie den Antrag auf Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung beim Sanierungsbüro ein.
- 4 Prüfung:** Das Sanierungsbüro prüft Ihre Unterlagen auf Förderfähigkeit und erstellt die Modernisierungsvereinbarung.
- 5 Genehmigung:** Der Stadtrat stimmt der geplanten Maßnahme zu und entscheidet über den Zuschuss.
- 6 Vereinbarung abschließen:** Schließen Sie die Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt ab.
- 7 Maßnahme umsetzen:** Führen Sie die Modernisierungsarbeiten an Ihrem Gebäude durch.
- 8 Fördermittel abrufen:** Reichen Sie die Kostennachweise (Rechnungen) beim Sanierungsbüro ein, um die Fördermittel zu erhalten.
- 9 Schlussabnahme:** Das Sanierungsbüro prüft gemeinsam mit Ihnen die durchgeführte Maßnahme.
- 10 Zuschuss erhalten:** Sie bekommen die Fördermittel ausgezahlt und/oder eine Steuerbescheinigung ausgestellt.

